

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1376

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen (Basisvereinbarung)

1. Erwägungen

1.1 Aufgaben und Kompetenzen der SBB Sicherheitsorgane nach BGST

Die Aufgaben und Kompetenzen der SBB Sicherheitsorgane sind im Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr vom 18. Juni 2010 (BGST; SR 745.2) geregelt. Artikel 7 BGST enthält Bestimmungen über deren Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden. Einzelheiten sind der Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr vom 17. August 2011 (VST; SR 745.21) zu entnehmen. Artikel 10 VST hält die Transportunternehmen an, die Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln. Dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ist eine Kopie der Vereinbarung zuzustellen.

1.2 Mustervereinbarung

Für die schweizweit tätigen SBB Sicherheitsorgane ist eine möglichst einheitliche Regelung der Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. In Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) sowie unter Einbezug der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde eine Mustervereinbarung ausgearbeitet. Bislang haben 13 Polizeikorps eine Vereinbarung abgeschlossen (Stand Mai 2016).

1.3 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen (Basisvereinbarung)

Die vorliegende Vereinbarung dient der Rechtssicherheit. Neben der Definition des Einsatzgebietes der SBB Sicherheitsorgane enthält die Basisvereinbarung insbesondere den Grundsatz, dass bei gemeinsamen Einsätzen und Aktionen die Polizei Kanton Solothurn die Einsatzleitung und -verantwortung übernimmt. Geregelt werden überdies der Informationsaustausch, die Amts- und Rechtshilfe, die gegenseitige Unterstützung im Präventionsbereich und die sicherheits- und gerichtspolizeiliche Zusammenarbeit. Die SBB Sicherheitsorgane sind in einem abschliessend genannten Bereich zur selbständigen Anzeigeerstattung befugt. Zur Gewährleistung der Qualitätsstandards sind die Anzeigen via Polizei Kanton Solothurn bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise Jugendanwaltschaft einzureichen.

1.4 Anhang zur Basisvereinbarung

Zur Sicherstellung kantonsspezifischer Eigenheiten enthält der Anhang technische Einzelheiten und Prozessabläufe. Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Basisvereinbarung.

2. Rechtliches

Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) ermächtigt den Regierungsrat zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen. Paragraf 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) ermächtigt den Regierungsrat, mit dem Bund Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit abzuschliessen. Paragraf 19 KapoG verpflichtet die Polizei Kanton Solothurn, mit der Polizei anderer Kantone und des Bundes zusammenzuarbeiten.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie Paragraf 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.1):

- 3.1 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen (Basisvereinbarung) wird genehmigt.
- 3.2 Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen (Basisvereinbarung) zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Polizei Kanton Solothurn wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den SBB Sicherheitsorganen (Basisvereinbarung) (inkl. Anhang)

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Veterinäramt Kanton Solothurn
SBB Transportpolizei; Versand durch Polizei Kanton Solothurn
Bundesamt für Verkehr; Versand durch Polizei Kanton Solothurn
Staatskanzlei, Vertragsbuch (STE)
GS, BGS
Amtsblatt